

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2652

nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein Frau Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel

25. Juni 2019

Statusbericht Beihilfe (Stand: Juni 2019)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Statusbericht Beihilfe (Stand: Juni 2019).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Schneider

Anlage:

Statusbericht Beihilfe (Stand: Juni 2019)



DLZP | Statusbericht Beihilfe

Verfasser: Finanzministerium und Dienstleistungszentrum Personal

Stand: Juni 2019

Inhalt

1	Е	Berichtsauftrag	3		
2		Zusammenfassung			
3		Arbeitsstand und Situation			
4		Entwicklungen in der Beihilfebearbeitung			
	4.1	Organisation	6		
	4.2	Personalmanagement	6		
	4.3	Controlling und Steuerung der Arbeitserledigung Prognostik	7		
	4.4	Flexibilisierung	8		
	4.5	Digitalisierung	9		
5	Т	Technische Entwicklungen und Effekte	10		
	5.1	Neues Fachverfahren	10		
	5.2	Beihilfe-App	10		
6	Е	Entwicklungen im Beihilferecht			
	6.1	Anpassung der Beihilfeverordnung	12		
	6.2	Weiterentwicklung des Beihilferechts	12		
7	Ν	Maßnahmen aus Organisationsuntersuchungen	13		
8	Personelle Effekte				

1 Berichtsauftrag

Die Beihilfebearbeitung im Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein (DLZP) war in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Berichterstattung und Beratung im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Zuletzt wurde in der Sitzung am 15.11.2018 ausführlich über die Situation, den Arbeitsstand und die Entwicklungen berichtet. Wunschgemäß wird zum Ende des zweiten Quartals 2019 erneut berichtet.

2 Zusammenfassung

Nach erheblichen Schwierigkeiten in der Vergangenheit ist es dank vielfältiger Anstrengungen gelungen, die Beihilfebearbeitung so aufzustellen, dass die Zielvorgabe von maximal zehn Arbeitstagen für die Beihilfebearbeitung sowohl im Jahresschnitt 2018 als auch seit April 2018 durchgehend eingehalten werden konnte.

Ein seit 2017 von Finanzministerium (FM) und DLZP gemeinsam entwickeltes Maßnahmenpaket konnte inzwischen in wesentlichen Punkten umgesetzt werden und hat – gemeinsam mit dem großen Engagement, das der Fachbereich Beihilfe, die Vorsysteme und alle weiteren beteiligten (Querschnitts-)Bereiche an den Tag gelegt haben – nachhaltig zur Optimierung und Stabilisierung der Beihilfebearbeitung beigetragen.

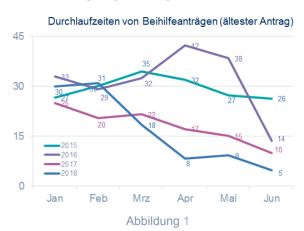
Soweit Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, beruht dies vor allem auf fehlenden technischen Voraussetzungen. Diese werden durch technische Maßnahmen geschaffen. Dazu gehört maßgeblich die Einführung eines neuen Beihilfefachverfahrens. Das dafür notwendige Vergabeverfahren konnte im Mai 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einführung beginnt in der Freien und Hansestadt Hamburg und ist für Schleswig-Holstein ab Januar 2021 vorgesehen.

3 Arbeitsstand und Situation

Die Zeit des Jahreswechsels ist für die Beihilfebearbeitung regelmäßig der kritischste Zeit-

raum eines Arbeitsjahres. Ursache dafür ist – auf der Input-Seite – ein regelmäßig sehr hoher Antragseingang, denn viele Beihilfeberechtigte fertigen zum Jahresende ihre – oftmals entsprechend umfangreiche – (Jahres-) Abrechnung.

Gleichzeitig wirken verschiedene Faktoren auf der Output-Seite (u.a. Weihnachtsfeiertage, Wintermonate mit höherem Krankheitsrisiko etc.) auf die verfügbare Arbeitskapazität im DLZP ein, sodass es in der Vergangenheit



in Schleswig-Holstein – wie im Übrigen auch in zahlreichen anderen Beihilfestellen anderer Bundesländer – stets zu einem merklichen Anstieg der Bearbeitungszeiten kam (Abbildung 1). Zum Jahreswechsel 2018/2019 zeigte sich erstmals seit vielen Jahren ein anderes Bild. Denn obgleich auch in diesem Jahr eine deutliche Antragslast zu beobachten war – im Januar 2019 gingen über 37.000 Anträge ein, das langjährige Monatsmittel liegt bei etwa

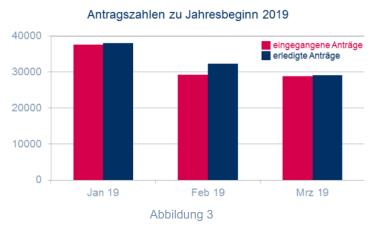


27.000 Anträgen – stiegen die Bearbeitungszeiten zu keinem Zeitpunkt über den Wert von 10 Arbeitstagen (Abbildung 2). Im Ergebnis kann damit seit April 2018 die vorgegebene Bearbeitungszeit von maximal 10 Arbeitstagen (vormals 14 Kalendertagen) durchgängig eingehalten werden. Zwischen Mitte Februar und Mitte Mai 2019 lagen die Bearbeitungszeiten sogar auf einem historisch niedrigen Stand von 4 oder weniger Arbeitstagen.

Trotz der erwartungsgemäß hohen Eingangszahlen ist es gelungen, mehr Anträge zu bearbeiten als im gleichen Zeitraum eingegangen sind. Insgesamt standen 95.600 Eingängen

rund 99.400 bearbeitete Anträge im ersten Quartal 2019 gegenüber (Abbildung 3).

Das DLZP hat die Grundlagen und Hintergründe der positiven Bearbeitungssituation analysiert, um zum einen die Erfolgsfaktoren zu identifizieren und zum anderen zu erkennen, welche Entscheidungen und Weichenstellungen zu positi-



ven Effekten geführt haben und daher auch in den kommenden Jahren zur Wiederholung angeraten sind. Dies wird im folgenden Kapitel dargestellt.

4 Entwicklungen in der Beihilfebearbeitung

Die positive Gesamtsituation der Beihilfebearbeitung lässt sich nicht auf einen singulären Erfolgsfaktor zurückführen. Vielmehr wirken verschiedene Bausteine und Maßnahmen zusammen, die erst in ihrem Zusammenspiel die positiven Wirkungen entfalten. Insgesamt tragen die Anstrengungen auf sechs thematischen Feldern Früchte, wie der nachfolgende Überblick verdeutlicht (Abbildung 4):



Abbildung 4

4.1 Organisation

Das DLZP hat organisatorische Maßnahmen ergriffen, die die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beihilfeantragsbearbeitung deutlich verbessert haben:

Der Fachbereich Beihilfe wurde im April 2018 in ein eigenes Dezernat gefasst – zuvor war die Beihilfe gemeinsam mit dem Fachbereich Entgelt in einem Dezernat organisiert. Die Reorganisation hat zur Folge, dass die Dezernatsleitung sich ausschließlich dem an einem gesonderten Standort untergebrachten Fachbereich widmen und sehr fokussiert an der Entwicklung des Fachbereichs arbeiten kann.

Hervorzuheben ist außerdem die Entscheidung, Antragsbearbeitung und Telefonie zu trennen, damit sich die Sachbearbeiter*innen in ihrem Arbeitsalltag auf die Antragsbearbeitung konzentrieren und somit effektiv arbeiten können. Diese Trennung wird vom DLZP weiter konsequent verfolgt.

4.2 Personalmanagement

Die Leistungsfähigkeit in der Beihilfebearbeitung steht und fällt mit der Verfügbarkeit qualifizierten Personals. Dies vor Augen, haben FM und DLZP konsequent daran gearbeitet, den Fachbereich Beihilfe adäquat mit Personalressourcen auszustatten. Zum Jahreswechsel 2018/2019 und im gesamten ersten Quartal 2019 war das Soll von 67 Vollzeitkräften erreicht.

Besondere Bedeutung kommt der vorausschauenden Personalplanung zu, die im DLZP intensiviert wurde. Kern dieser Anstrengungen ist das Ziel, zum Zeitpunkt der Antragsspitzen –



also am Jahresanfang – ein Höchstmaß an Personalkapazität produktiv verfügbar zu haben. Vakante Stellen aus 2018 wurden so frühzeitig besetzt, dass das neue Personal zum 1. Januar 2019 soweit eingearbeitet war, dass es den Fachbereich zum richtigen Zeitpunkt unterstützen konnte (Abbildung 5). Ähnliches gilt für den Inneren Dienst, in dem wichtige Vorprozesse für die Antragsbearbeitung laufen. Auch dort wurde die Personalbesetzung so gesteuert, dass ausreichend Ressourcen für die Bewältigung der Antragsspitzen zur Verfügung standen.

Flankiert wurde die Personalarbeit durch verbesserte Maßnahmen in Sachen "Onboarding" und "Einarbeitung", die dazu beitrugen, neue Kolleg*innen rasch zu integrieren und einzuarbeiten.

4.3 Controlling und Steuerung der Arbeitserledigung | Prognostik

Seit 2017 baut das DLZP ein leistungsstarkes Controlling auf, um schnell und sicher die steuerungsrelevanten Daten und Informationen verfügbar zu haben (Abbildung 6).

Ein aussagekräftiges Berichtswesen mit abgestimmten Kennzahlen hilft dabei, Handlungsbedarfe zu erkennen und aktiv steuernd tätig zu werden. Dazu gehören insbesondere das rechtzeitige Gewinnen von Personal, das Genehmigen oder Versagen von Urlaub/Zeitausgleich und das Vereinbaren von Mehrarbeit.

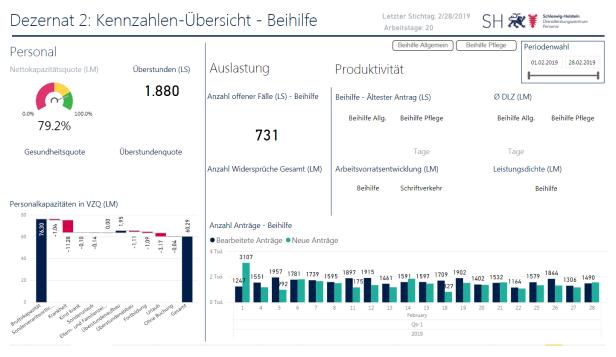


Abbildung 6

Außerdem wurde es auf dieser Basis möglich, Leistungsziele zu definieren und die Arbeitserledigung sowohl im Fachbereich Beihilfe als auch in den vorgelagerten Prozessen im Inneren Dienst zielgerichtet zu steuern. Ergebnis dessen sind definierte Zielkorridore für Bearbeitungszeiten sowie Leistungszielwerte in Form differenzierter Arbeitsvorgaben je Quartal und Sachgebiet zur Verteilung des erwarteten Antragsvolumens. Ergänzt wird dies durch eine Einsatz- und Verfügbarkeitssteuerung des Personals, insbesondere im Hinblick auf Antragspitzen.

Überdies wurde 2018 im DLZP eine Prognostik entwickelt, die es erlaubt, den zukünftigen Bearbeitungsstand näherungsweise vorherzusagen. Dies erlaubt es einerseits, die Beihilfe nicht nur im Rückblick zu betrachten, sondern Entwicklungen sowie mögliche schwierige Phasen frühzeitig zu erkennen (Frühwarnsystem). Andererseits hilft auch dieses Instrument dabei, Entscheidungen zu treffen – etwa im Hinblick auf die Urlaubsplanung oder die Nachsteuerung von Personal (Managementunterstützung).

Die Prognose basiert auf Annahmen bezüglich des Antragseinganges, der Erledigungsquote und der Personalentwicklung. Letzteres wird bestimmt durch die Einflussfaktoren Anwesenheit und Personal-Abgänge bzw. -Zugänge. Zu Grunde liegen dabei insbesondere Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, ferner Informationen wie bereits bekannte Personalabgänge. Die Prognose wird regelmäßig fortgeschrieben und ist als lernendes Modell zu verstehen. Die Vorhersagen werden regelmäßig mit dem jeweils erreichten tatsächlichen Stand abgeglichen und es wird geprüft, in welcher Weise die Prognostik anzupassen bzw. weiter zu entwickeln ist, um eine noch höhere Genauigkeit zu erreichen.

4.4 Flexibilisierung

In einem weiteren Baustein sind Maßnahmen zusammengefasst, die es erlauben, die Personalressourcen vorübergehend zu erhöhen. Diese Mittel werden eingesetzt, wenn sich auf Basis der gerade beschriebenen Prognostik Phasen abzeichnen, in denen ein Überschreiten der Maximal-Vorgabe von 10 Bearbeitungstagen für Beihilfeanträge droht. Grundstock dieser Anstrengungen bildet der konsequente Ausbau der Wohnraumarbeit. Im Fachbereich Beihilfe sind mittlerweile mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze als Wohnraumarbeitsplätze ausgestaltet. Voraussetzung dafür war die Umstellung auf eine vollständige elektronische Bearbeitung, die Ende 2017 abgeschlossen war.

Durch den gezielten Ausbau der Wohnraumarbeit konnte zum einen die Effizienz der Antragsbearbeitung gesteigert werden. Zum anderen gibt nur die Wohnraumarbeit vielen Beschäftigten die Möglichkeit, ihr Stundenvolumen bei Bedarf zu erhöhen.

Ein weiteres Mittel, um das Arbeitspotential nicht nur reaktiv, sondern auch präventiv zu erhöhen, ist bezahlte Mehrarbeit am Samstag und in der Woche. Auf Basis



der Prognostik hat das DLZP im November 2018 zum Mittel der bezahlten Mehrarbeit (u.a. an drei Samstagen) gegriffen (Abbildung 7). Damit wurden die Arbeitsvorräte soweit redu-

ziert, dass das Jahr 2019 – anders als im Vorjahr – ohne "Rückstandsberg" begonnen werden konnte.

Von entscheidender Bedeutung hierbei war, dass die Maßnahmen der Flexibilisierung in einem offenen und transparenten Prozess entwickelt, besprochen und eingesetzt wurden – gemeinsam getragen von FM und DLZP und stets eng abgestimmt mit den Mitbestimmungsgremien und den betroffenen Mitarbeiter*innen. Der Erfolg dieser Maßnahmen resultiert schließlich insbesondere aus der hohen Bereitschaft der Beschäftigten, die Maßnahmen mit hohem Engagement umzusetzen.

4.5 Digitalisierung

Schließlich tragen Weichenstellungen rund um die PC-basierte Arbeitserledigung dazu bei, dass die Beihilfeanträge schnell und effektiv bearbeitet werden können.

An erster Stelle ist hier auf die seit September 2017 implementierte durchgängige elektronische Antragsbearbeitung zu verweisen – Stichwort: "eBeihilfe". Nach der notwendigen Eingewöhnungsphase, die die Umstellung auf eine durchgehende digitale Bearbeitung mit sich brachte, zeigt die eBeihilfe inzwischen unverkennbar positive Effekte. Das medienbruchfreie Arbeiten und der Wegfall manueller Tätigkeiten haben – trotz der Einschränkungen bei der Verfügbarkeit des in die Jahre gekommenen Fachverfahrens PermisB – dazu geführt, dass die durchschnittliche Anzahl an Anträgen, die ein*e Sachbearbeiter*in erledigt, deutlich gesteigert werden konnte – von 28 Anträgen pro Tag auf inzwischen 33 Anträge.

An zweiter Stelle ist darauf zu verweisen, dass die zum Jahreswechsel 2018/2019 eingeführten neuen Antragsformulare immer mehr Verbreitung finden und die damit verbundenen Vereinfachungen bei der Beantragung von Beihilfe zu den erwarteten positiven Effekten führen: Rechnungen werden erkennbar schneller eingereicht und weniger häufig in umfangreichen Anträgen gebündelt. Viele Anträge mit wenigen Rechnungen lassen sich im e-Beihilfe-Verfahren besser bearbeiten als weniger Anträge, mit denen eine Vielzahl von Rechnungen eingereicht wird.

Ferner hat die Aufteilung des bisher einheitlichen Antragsformulars in separate Anträge für allgemeine Beihilfeleistungen und für Pflegeleistungen zur Folge, dass Anträge vor der Bearbeitung nicht erst aufwändig im Fachbereich getrennt werden müssen.

5 Technische Entwicklungen und Effekte

5.1 Neues Fachverfahren

Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg hatte Schleswig-Holstein über Dataport in 2018 eine neue Beihilfesoftware ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde im Mai 2019 erteilt. Das bisherige Beihilfeverfahren PERMIS B wird durch die Software BeiReFa (Beihilfe, Regelwerk, Fachanwendung) des IT-Unternehmens SINC abgelöst. Dieses Verfahren wird in Rheinland-Pfalz und Hessen bereits erfolgreich eingesetzt. Das Einführungsprojekt beginnt am 1. Juli 2019: Anfang 2021 sollen die ersten Mitarbeiter*innen in Hamburg mit der neuen Software arbeiten. Daran anschließend startet die Einführung in Schleswig-Holstein: Hier soll die Arbeit mit dem neuen Verfahren im Januar 2022 beginnen. Somit kann Schleswig-Holstein von den Hamburg gemachten Erfahrungen profitieren.

Die Entscheidung, per Ausschreibung ein bereits am Markt etabliertes Fachverfahren zu beschaffen, gründet wesentlich auf einer im Jahr 2017 durchgeführten Untersuchung. Die in diesem Rahmen erstellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung weist genau dies als günstigste Alternative aus. Hierüber hat das Finanzministerium in der Sitzung des Finanzausschusses am 31.05.2018 mündlich berichtet.

Mit dem künftigen Fachverfahren einhergehen werden erhebliche Verbesserungen im Bereich der Anpassungsfähigkeit an rechtliche Veränderungen, Arbeitsergonomie, Dokumentations- und Steuerungsmöglichkeiten sowie eine zielführende und den aktuellen Softwarestandards entsprechende Unterstützung bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Im ersten Schritt ist in beiden Ländern zunächst die Ablösung des bisherigen Beihilfefachverfahrens PERMIS B vorgesehen. Im zweiten Schritt sollen zusätzliche Funktionen (Stichwort: Dunkelverarbeitung) folgen. Die bereits mit der eBeihilfe eingeführten modernen Vorverfahren zum Scannen von Beihilfeanträgen und elektronischen Erfassen der für die Antragsbearbeitung notwendigen Daten entsprechen bereits dem aktuellen Stand der Technik und werden auch als Vorverfahren für die neue Beihilfesoftware eingesetzt.

Für die Vergabe, Beschaffung und Einführung der neuen Beihilfesoftware in SH wird in den Jahren 2019 - 2022 mit Einmalkosten in Höhe von insgesamt ca. 6,5 Mio. EUR gerechnet, die in der Haushaltsplanung vorgesehen sind.

Laut Leistungsbeschreibung ist das Land Schleswig-Holstein zu Mitwirkungsleistungen bis zu einem Umfang von maximal 7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) fachlich und 4 VZÄ technisch verpflichtet. Diese technischen Mitwirkungsleistungen werden von Dataport (technische Leitstelle) erbracht. Die fachlichen Mitwirkungsleistungen erbringen DLZP (Fachbereich Beihilfe) und AIT (fachliche Leitstelle) mit dem vorhandenen Personal.

Für Schleswig-Holstein werden grundsätzlich geringere Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers erwartet. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber für Pilotierung und Test fachlich geschultes Personal zur Verfügung.

5.2 Beihilfe-App

Auch bezüglich der Thematik einer Beihilfe-App, die die elektronische Beantragung von Beihilfe ermöglichen soll, arbeiten die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eng zusammen. Hamburg plant den Pilotierungsbeginn für das 3. Quartal 2019 und den Abschluss des Ge-

samtrollout bis Ende 1. Quartal 2020. Der Projektabschluss ist aktuell für den 30.06.2020 vorgesehen. Im Nachgang ist die Einführung in Schleswig-Holstein geplant.

Die Kosten für die Beihilfe-App werden aktuell mit 400 TEUR kalkuliert und sind in der Haushaltsplanung vorgesehen.

6 Entwicklungen im Beihilferecht

6.1 Anpassung der Beihilfeverordnung

Die Beihilfeverordnung (BhVO) bildet die rechtliche Grundlage für die Festsetzung von Beihilfeansprüchen. Sie wurde mit Wirkung vom 27. April 2018 (Landesverordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 19. März 2018, GVOBI. Schl.-H. S. 97) in verschiedenen Punkten weiterentwickelt, um Hemmnisse in der Antragsbearbeitung zu beseitigen und eine Beschleunigung der Aufgabenerledigung im Fachbereich Beihilfe zu ermöglichen So müssen Beihilfeanträge nicht mehr zurückgesandt werden, wenn die Unterschrift des/der Antragstellers/in fehlt. Ferner wurden etwa Begründungspflichten vereinfacht, nicht mehr zweckmäßige Begrenzungen (bspw. bei Zahnimplantaten) aufgehoben oder Höchstbeträge justiert. Dies führt im Ergebnis dazu, dass der Bearbeitungsaufwand sinkt, Widerspruchszahlen reduziert und Prüfschritte im Fachbereich vereinfacht werden.

6.2 Weiterentwicklung des Beihilferechts

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Beihilfesoftware wird das FM prüfen, ob weiterer Anpassungsbedarf im Beihilferecht besteht, wobei sowohl eine Anpassung von Verfahrensregelungen als auch von materiell-rechtlichen Regelungen in Betracht kommen könnte.

7 Maßnahmen aus Organisationsuntersuchungen

Die bisher beschriebenen Maßnahmen resultieren aus Organisationsuntersuchungen für das DLZP für die Beihilfebearbeitung. Sie sind Teil eines Maßnahmenpakets, das seit 2017 erarbeitet wurde (insbesondere aus dem gemeinsam von DLZP und Staatskanzlei durchgeführten Vorprojekt zur "Neuausrichtung der Beihilfe" (2017) und der Organisationsuntersuchung im Anschluss an die Arbeitsspitzen 2018 sowie aus einem DLZP Projekt zur Optimierung der Steuerung der gesamten Behörde (2017/2018)). Von ursprünglich 33 Maßnahmen versprachen sechs nach näherer Prüfung bei kurz- und mittelfristiger Umsetzung keine positiven Effekte auf die Beihilfebearbeitung und wurden deshalb nicht weiterverfolgt. Von den verbleibenden 27 Maßnahmen sind 21 bereits ganz oder teilweise umgesetzt. Die verbleibenden sechs Maßnahmen erfordern Voraussetzungen, die noch nicht vorliegen (häufig den Einsatz des neuen Beihilfeverfahrens) bzw. wurden in ihrer Umsetzung zurückgestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Status der 27 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen:

Maßna	hmen aus dem Projekt "S	Strategisch	ne Neuausrichtung der Beihilfe" Status
Legende			
Initiiert Realisie	ert Die Maßnahme soll umges Die Umsetzung der Maßnahm rt Die Maßnahme wurde umg : Für die Umsetzung sind noc	e läuft. esetzt.	, die Umsetzung ist noch nicht gestartet. zungen zu schaffen.
Maßnahme	Ziel	Status	Erläuterung
E-Mail- Connector	 Einheitlicher und separater Mail-Eingangskanal. E-Mail-Connector zur medienbruch-freien Weiterverarbeitung von Mails. 		Die Maßnahme ist in Vorbereitung. In Hamburg ist der E-Mail-Connector seit April 2019 erfolgreich umgesetzt. Aufbauend auf die- sen Erfahrungen hat die Planung für den Einsatz in Schleswig-Holstein begonnen. Die Federfüh- rung liegt im Amt für Informationstechnik (AIT).
Fax- nummer Beihilfe	 Einheitlicher und separater Fax- Eingangskanal. Digitalisierungsoptio- nen (Fax-to-Mail, Fax-to-PermisB) 		Der Fax-Eingang ist minimal. Fax-Eingänge sind de facto E-Mail-Eingänge (Fax-to-Mail), daher läuft diese Maßnahme parallel zur Einführung des E-Mail-Connectors.
Postfach Beihilfe	 Einheitlicher und separater Post- Eingangskanal. Verbesserte Steue- rung der Postläufe. 		Die Maßnahme ist umgesetzt.
Outsourcing	 Wirtschaftlichkeits- betrachtung hinsicht- lich Auslagerungs- optionen des Be- scheidversands und des Input- Managements 		Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Wegfall Belegliste	 Reduktion des Prüfaufwandes Steigerung der Service-Qualität (Entlastung der Antragsteller*innen) 	Die Maßnahme ist umgesetzt
Infoblatt für Antragstel- ler*innen	 Verbesserte Information Steigerung der Zahl korrekt eingereichter Anträge (Erleichterung der Prozesse im Vorsystem) 	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Getrennte Anträge	Klarheit bei der AntragstellungGrundlage für weitere Optimierungen	Die Maßnahme ist umgesetzt. Insgesamt ist die Rückmeldung zum neuen Antrag positiv. Die Durchdringungsquote der neuen Anträge liegt bei über 85 Prozent.
Textbau- steine für Kürzungs- hinweise	 Kürzungshinweise sollen nicht individu- ell formuliert, sondern per Textbaustein mit- geteilt werden. 	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Verfahren Nicht- Entschei- dung	 Für den Umgang mit nicht- entscheidungsreifen Anträgen wird ein einheitlicher Prozess eingeführt. 	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Sortierung Schriftver- kehr	 Die Sortierung von Schriftverkehr- Eingängen soll auto- matisiert erfolgen. Anstelle von Anträ- 	Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Maßnahme kann effektiv nur mit dem neuen
fung	gen soll die Prüf- gruppe nur potentiell riskante Einzelbelege prüfen.	Beihilfefachverfahren umgesetzt werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 5.1).
Prüfschwel- le	 Für das Tätigwerden der Prüfgruppe sollen bestimmte Mindest- schwellen gelten. 	Die Maßnahme kann effektiv nur mit dem neuen Beihilfefachverfahren umgesetzt werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 5.1).
Risiko- manage- ment	 Das Prüfwesen soll durch Aufbau eines modernen Risikoma- nagements effekti- viert werden. 	Die Maßnahme kann effektiv nur mit dem neuen Beihilfefachverfahren umgesetzt werden (siehe dazu ausführlich Kapitel 5.1).

Kleinst- betragsre- gelung für Widersprü- che	 Widersprüchen un- terhalb einer Kleinst- betragsschwelle soll abgeholfen werden. 		Die Maßnahme ist umgesetzt.
Wider- spruchsda- tenbank Grundsatz- team	 Erfassung und Auswertung der Widersprüche in nutzbarerer Form. Transition der Erkenntnisse in Qualifikations-, Aufklärungs- und Schulungsansätze. Im Fachbereich soll ein Team für Grundsatz-, Querschnittsund Qualitätsfragen aufgebaut werden. 		Die Maßnahme ist umgesetzt. Das Monitoring der Widersprüche fließt in das DLZP-Controlling ein (siehe dazu ausführlich Kapitel 4.3) Die Umsetzung dieser Maßnahme aus der Linie heraus hat begonnen. Erste Entscheidungen wurden getroffen und implementiert, unter anderem die Zentralisierung der Widerspruchsbearbeitung.
Wissens- manage- ment	 Übergreifendes Großprojekt des De- zernats 5 zum Auf- bau eines plattform- gestützten Wissens- management. 		Die Maßnahme wird planmäßig umgesetzt. Die Wissens-, Lern- und Kollaborationsplattform ILIAS wird zu Beginn des Jahres 2020 für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sein. Die Stelle der Wissensmanagerin wurde besetzt, Wissenstrans- ferkonzepte für die Beihilfe wurden entwickelt und sind bereits im Einsatz.
Reduktion Belegzahl	 Zulässiges Maximum der mit einem Antrag einzureichenden Be- lege wird von 40 auf 20 reduziert. 		Die Maßnahme ist umgesetzt.
Beihilfe-App	 Moderner, unkomplizierter Zugang Vereinfachung der Antragseinreichung Beschleunigung der Prozesse. 		Die Maßnahme wurde initiiert und wird in Kapitel 5.2 ausführlich erläutert.
Internetseite	 Internetseite zu Beihilfe-Anträgen wird ausgeweitet Kommunikation von Zielverlauf, Antragsspitzen, Einreichungshinweisen etc. 		Die Maßnahme ist umgesetzt.
Anreize und Prämierung	 Schaffung von Anreizen für Mehrarbeit, v.a. für Samstagsarbeit im Januar. Ferner Prüfung der Möglichkeiten von Leistungsprämierung. 		Die Maßnahme ist bezüglich bezahlter Mehrarbeit umgesetzt. Sie war zunächst zeitlich befristet und soll wegen des erfolgreichen Einsatzes zum Jahreswechsel 2018/2019 verstetigt werden als spezielle Maßnahme für Antragsspitzen. Möglichkeiten für Leistungsprämien zeichnen sich derzeit nicht ab.
Sprin- ger*innen- team	 Konzeption eines möglichen Sprin- ger*innenteams aus Mitarbeiter*innen an- 	<u>[]</u>	Die Maßnahme ist ausgesetzt, weil eine kurzfristige Umsetzung derzeit mangels Personalüberhängen in anderen Bereichen nicht möglich ist und die reguläre Steuerung der Beihilfebearbei-

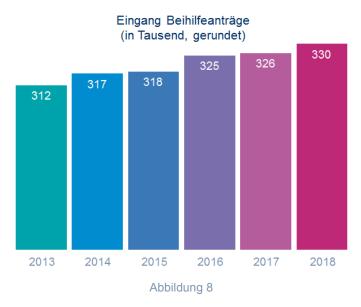
	derer Bereiche des DLZP in der Beihilfe während der Peaks.	tung (siehe dazu ausführlich Kapitel 4.3 und 4.4.) derzeit erfolgreich verläuft.
Einsatz- planung	 Einsatzplanung im Fachbereich weiter verbessern. Insb. Vertiefung von Urlaubsplanung und Prognostik. 	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Telefon- team	 Konzentration der Telefonie im Fachbe- reich. Einsatz von dezidier- ten Telefon- Sachbearbei- ter*innen. 	Die Umsetzung der Maßnahme läuft. Die Telefonie wurde auf die Beihilfe-Hotline und drei bis fünf Sachbearbeiter*innen konzentriert. Eine Basissoftware zur Auswertung der Telefoniedaten ist verfügbar. Weitere Entwicklungsschritte sollen noch im Jahre 2019 konzipiert werden.
Wieder- besetzung	 Effektivierung der Wiederbesetzung von Stellen (Fluktua- tion) im Rahmen der personalrechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. 	Die Maßnahme ist umgesetzt.
Vorüberge- hende dop- pelte Stel- len- besetzung	 Prüfung der Möglich- keit, Stellen – in Kenntnis anstehen- der Fluktuation – zeitweise doppelt zu besetzen. 	Die Umsetzung der Maßnahme ist ausgesetzt, weil derzeit kein Bedarf besteht.
Karriere- pfade	■ Entwicklungsmög- lichkeiten im Fachbe- reich Beihilfe bspw. von Junior- Sachbearbeitung zu regulärer Sachbear- beitung zu Spezia- list*innenrolle.	Die Maßnahme ist zurück gestellt worden. Das DLZP wird die Ausgestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten auf Basis der Möglichkeiten der neuen Beihilfesoftware für eine arbeitsteilige Antragsbearbeitung prüfen.

8 Personelle Effekte

Kennzeichnend für die Beihilfebearbeitung ist ein kontinuierlicher Anstieg der zu bearbeitenden Anträge (Abbildung 8), der sich aufgrund der demografischen Entwicklung auch in Zukunft fortsetzen wird. Maßgeblicher Grund dafür ist der steigende Anteil von Versorgungs-

empfänger*innen am Kreis der Beihilfeberechtigten, die durchschnittlich 40% mehr Anträge stellen als aktive Beamt*innen. Um dieser steigenden Arbeitslast nicht mit zusätzlichem Personal begegnen zu müssen, müssen alle Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitseffizienz, insbesondere mit Hilfe neuer Technik, genutzt werden.

Hier zeigt sich einer der zentralen Effekte der in Kapitel 7 beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen: Deren konsequente Umsetzung hat



es – im Verbund mit der durchgängig digitalen Bearbeitung ("eBeihilfe") – möglich gemacht, in den vergangenen beiden Jahren einen Aufwuchs des für die Beihilfebearbeitung erforderlichen Personals zu vermeiden und den merklichen Anstieg der Antragseingänge durch Effizienzsteigerungen in der Arbeitserledigung aufzufangen.

Richtet man den Blick in die Zukunft, fällt dieser ebenfalls vorsichtig-optimistisch aus. So wird davon ausgegangen, dass insbesondere die technischen Neuerungen, namentlich das in Kapitel 4.1. beschriebene neue Fachverfahren und, ergänzend, die in Kapitel 4.2 behandelte Beihilfe-App zu Entlastungen führen: Das Vorprojekt zur Frage der Neuausrichtung der Beihilfe hat der seinerzeit erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Erfahrungswerte betreffend der Verkürzung der Bearbeitungszeiten (u.a. durch Prozessbeschleunigung, (Teil-) Automation, weitergehende Standardisierung, Softwareunterstützung) zu Grunde gelegt. Das Finanzministerium erwartet daher nach erfolgreicher Implementierung des neuen Fachverfahrens nennenswerte personelle Effekte, konkret sind diese zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht beziffer- und terminierbar.

Vor diesem Hintergrund ist die systematische Analyse des Personalbedarfs ein zentraler Bestandteil der Organisationsarbeit des gesamten DLZPs. Ergänzend zu dem bereits umfassend ausgebauten und weiterhin im Ausbau befindlichen Beihilfecontrolling (vgl. Kapitel 4.3) werden deshalb auch im Fachbereich Beihilfe Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen durchgeführt. Die Mittelfrist-Planung sieht vor, dass sowohl vor Einführung des neuen Fachverfahrens ("Null-Messung") als auch nach Implementierung und Gewöhnung eine Personalbedarfsermittlung vorgenommen wird.